



Korruption beschädigt das Ansehen der Kommune und ihrer Beschäftigten.

EHRENKODEX

- Zeigen Sie durch Ihr Verhalten, dass Sie Korruption weder dulden noch unterstützen.
- Wehren Sie Korruptionsversuche sofort ab.
- Trennen Sie Berufs- und Privatleben; vermeiden Sie Interessens-kollisionen.
- Unterstützen Sie die Entdeckung und Aufklärung von Korruption, keine falsch verstandene Solidarität!
- Ihre Arbeitsweise ist transparent und für jeden nachvollziehbar.

WEITERE INFORMATIONSQUELLEN

- Verwaltungsvorschrift der Landesregierung und der Ministerien zur Verhütung unrechtmäßiger und unlauterer Einwirkungen auf das Verwaltungshandeln und zur Verfolgung damit zusammenhängender Straftaten vom 19.12.2005 (VwV Korruptionsverhütung und -bekämpfung)
- www.lka-bw.de/lka/seiten/kgk.aspx

HERAUSGEBER

Landeskriminalamt
Baden-Württemberg
Koordinierungsgruppe Korruptions-
bekämpfung, Geschäftsstelle
Taubenheimstraße 85
70372 Stuttgart

Telefon 0711 5401-2450

Fax 0711 5401-2418

E-Mail kgk@lka.bwl.de

Unter Beteiligung des Städte- und
Gemeindetags Baden-Württemberg

Korruption schadet allen!

HELFEN SIE MIT,
DEN SCHADEN ABZUWENDEN



WAS IST KORRUPTION?

Korruption ist jeder Missbrauch von anvertrauter Macht, um einen Vorteil für sich oder einen anderen zu erlangen.

ZENTRALE STRAF TATBESTÄNDE SIND

§§ 331/333 StGB

Vorteilsannahme/
Vorteilsgewährung

§§ 332/334 StGB

Bestechlichkeit/Bestechung

§ 335 StGB

Besonders schwere Fälle der Bestechlichkeit und Bestechung

WIE FUNKTIONIERT KORRUPTION?

Häufig ist der Einstieg völlig harmlos. Von Maßnahmen der „Klimapflege“ durch eine kleine Aufmerksamkeit oder ein „Dankeschön“ bis hin zu einem gezielten „Anfüttern“ ist es oft nur ein kleiner Schritt. Manchmal beginnt es ganz harmlos mit einem kleinen Präsent zu Weihnachten, es folgen weitere Aufmerksamkeiten und dann gibt es mal eine „private“ Einladung zum Abendessen, Fußballspiel und Segeltörn ...

WO KANN KORRUPTION AUF TRETEN?

In allen Bereichen von Ausschreibungen bis Zulassungen! Gefährdet sind insbesondere Bereiche mit „Außenkontakten“, z. B.

Abgaben und Gebühren
Aufträge und Verträge
Genehmigungen
Ordnungswidrigkeiten
Überprüfungstätigkeiten
Zuschüsse und Fördermittel

WARNSIGNALLE FÜR KORRUPTION

Es werden unerklärliche Entscheidungen getroffen. Gleiche Sachverhalte werden von derselben Person unterschiedlich beurteilt.

Ermessensspielräume werden missbraucht.

Beteiligungspflichten werden missachtet bzw. übergangen.

Für die Wahrnehmung von Außenterminen gibt es keinen plausiblen Anlass.

Bestimmte Lieferanten werden bevorzugt.

Verfahrensbearbeitung wird in Einzelfällen aus unerklärlichen Gründen wesentlich beschleunigt.

Beschaffung von Logistik ist in Art und Umfang nicht plausibel erklärbar.

Öffentliche Ausschreibungen werden umgangen.

Mitarbeiter werden mit unverständlichen Anweisungen konfrontiert.

VERMEIDEN VON KORRUPTION

Korruptionsrisiko regelmäßig prüfen und bewerten (Risikoanalyse).

Geschäftsverteilung regelmäßig überprüfen.

Dienstposten regelmäßig und in kurzen Abständen wechseln (Rotation).

Regelungen für Vergabeverfahren einhalten.

Regelungen für Geschenkannahmen anwenden.

Nebentätigkeiten genau prüfen.

Aufklärung und Fortbildung betreiben.

Verstärkte Aufsicht führen.

Verfehlungen an Melde- und Informationsstelle melden.

Bei der Melde- und Informationsstelle anfragen.

Warnsignale für Korruption ernst nehmen.

Verhaltensregeln für Verdachtsfälle festlegen.

Korruptionsbeauftragten einsetzen.